

Frauenfeld, 1. September 2008

## Entscheid Nr. 71

0154/2008/DBU/ARP

### Politische Gemeinde Horn Änderung Gestaltungsplan Bad Horn, Genehmigung

Mit Schreiben vom 15. Juli 2008 ersucht die Gemeindeverwaltung Horn um Genehmigung einer Änderung des vom Departement für Bau und Umwelt mit Entscheid Nr. 80 am 16. Oktober 2006 genehmigten Gestaltungsplans Bad Horn. Im Wesentlichen regelt dieser Sondernutzungsplan die Erweiterung des Hotels Bad Horn mit einem Fit- und Wellnessbereich. Das eingangs erwähnte Genehmigungsgesuch hat der Gemeinderat Horn im Nachgang eines Gesprächs am 19. August 2008 mit einem Vertreter des Amtes für Raumplanung überarbeitet. Der überarbeitete Sondernutzungsplan mit dem entsprechend angepassten Erläuterungsbericht ist beim Amt für Raumplanung am 27. August 2008 eingegangen. Dieser Bericht enthält die zum Verständnis der Genehmigungsvorlage notwendigen Angaben. Dem Bericht zufolge ist die Änderung auf Umsetzungsprobleme des Gestaltungsplans zurückzuführen. Es habe sich gezeigt, dass für die Gewährleistung einer optimalen Erweiterung des Hotels hinsichtlich der logistischen Erschliessung und internen Abläufe Anpassungen des Gestaltungsplans nötig werden. Im Wesentlichen gehe es dabei um die Nutzung des Flachdachs des Westanbaus als Aussichtsterrasse und eine zusätzliche attraktive, ebenerdige und überdachte Verbindung von den bestehenden Hotelbauten zu den neuen Fit- und Wellnessbereichen. Diese Massnahmen sind nachvollziehbar. Die generelle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Teiländerung des Gestaltungsplans Bad Horn ergibt, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde und die Anforderungen von § 33 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) erfüllt.

#### Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Horn am 1. Juli 2008 beziehungsweise am 19. August 2008 beschlossene Teiländerung des Gestaltungsplans Bad Horn wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Horn, Tübacherstrasse 11, 9326 Horn unter Beilage von zwei Plänen „Teiländerung Gestaltungsplan Bad Horn“; je mit Genehmigungsvermerk
  - Amt für Denkmalpflege
  - Tiefbauamt

- Amt für Raumplanung unter Beilage eines Planes „Teiländerung Gestaltungsplan Bad Horn“ mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Dr. Jakob Stark

**Rechtsmittel:**

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: - 1. Sep. 2008